



Nutzungsordnung für die Sportanlagen im Universitätssportzentrum in der Oberaue

1. Die Sportanlage ist Eigentum des Landes Thüringen. Alle Benutzer sind verpflichtet, die Anlage schonend zu behandeln sowie jegliche Beschmutzung und Beschädigung zu unterlassen.
2. Nutzungsberechtigte des Universitätssportzentrums sind im Rahmen des zuvor festgelegten Umfangs:
 - a. *Teilnehmer des Hochschulsports*
 - b. *Mitglieder des USV Jena e.V.*
 - c. *Inhaber einer Nutzungsberechtigung, die vor Nutzung in der Geschäftsstelle des USV Jena bzw. per Onlinebuchung zu erwerben ist.*
3. Alle Nutzer haben die aktuell gültige Nutzungsordnung anzuerkennen.
4. Vorrang bei der Nutzung der Sportanlagen haben der Hochschulsport und der USV Jena e.V.
5. Zur Erhaltung, Wartung und Pflege der Sportstätten sind die Geschäftsführung des USV Jena e.V. bzw. ein von ihr benannter Vertreter und die technischen Mitarbeiter berechtigt, einzelne Anlagen ganz oder teilweise für bestimmte Zeiträume zu sperren. Eine Erstattung bereits gezahlter Nutzungsentgelte für diese Zeiträume erfolgt in der Regel nicht.
6. Das Befahren der Sportanlagen mit Fahrzeugen jeglicher Art, auch Fahrrädern, ist nur auf den dafür gekennzeichneten Wegen erlaubt. Das Abstellen der Fahrräder erfolgt ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern. Eine Mitnahme der Fahrräder auf die Sportanlagen ist nicht gestattet.
7. Das Mitbringen von Hunden auf die Sportanlage ist nicht gestattet.
8. Grillen, Entzünden von Lagerfeuern und das Mitbringen von alkoholischen.



9. Getränken auf die Sportanlagen ist untersagt. Missachtung kann zum sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung führen.
10. Auf sämtlichen Sportanlagen besteht Rauchverbot.
11. Die Mitnahme von Glasflaschen auf die einzelnen Sportfelder ist nicht gestattet.
12. Das Ausrichten von Feierlichkeiten sowohl im Gelände als auch im Gebäude kann nur in Absprache mit der Geschäftsstelle des USV Jena e.V. erfolgen.
13. Das Betreten der Kunstrasenplätze ist nur mit dafür geeigneten und sauberen Sportschuhen gestattet.
14. Schuhe und jegliche Art von Zusatzgeräten sind nur an der dafür vorgesehenen Schuhwaschanlage zu reinigen. Das Reinigen von Sportkleidung, Bällen, Schuhen und anderer Gerätschaften in den Duschräumen und Toiletten ist verboten.
15. Nutzer der Beachanlagen haben sich vor Betreten des Gebäudes an der Schuhwaschanlage vor dem Hauptgebäude gründlich vom Sand zu reinigen. Nach Beendigung der Nutzung auf den Beachvolleyballfeldern sind die Spielfelder jeweils mit den bereitgestellten Gerätschaften von außen nach innen sternförmig abzuziehen.
16. Nutzer der Rasenplätze haben darauf zu achten, dass die Gebäude nur mit sauberen Fußball- oder Turnschuhe betreten werden. Eine Reinigung dieser ist nur an der Schuhwaschanlage vor dem Hauptgebäude gestattet.
17. Nach Nutzung der beweglichen Fußballtore sind diese wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Dabei ist ausschließlich das Tragen der Tore gestattet (kein Schieben oder Ziehen).
18. Das Nutzungsrecht der Sportanlagen beschränkt sich auf den Zeitbereich, der gebucht bzw. angemeldet wurde. Beim Übergang des Nutzungsrechts zwischen den Trainingseinheiten ist auf ein sportlich faires Miteinander zu achten.



19. Für die Nutzung der Universitätssportanlagen am Wochenende ist ein Schlüssel/eine Chipkarte für das Eingangstor notwendig. Dieser kann in der Geschäftsstelle gegen Pfand abgeholt werden. Die Wochenendnutzer haben darauf zu achten, dass das Eingangstor nach Betreten/ Verlassen der Anlage wieder verschlossen wird, um den unkontrollierten Zugang für Passanten zu verhindern.

20. Diese Nutzerordnung tritt am 15.03.2017 in Kraft und ersetzt alle bisherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen. Sie bleibt bis auf Widerruf wirksam. Verstöße gegen diese Nutzerordnung können den sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.

Der Vorstand des USV Jena e.V.